



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2010-2012

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
(in der Fassung vom 10.06.2010)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück
vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

Präambel.....	2
I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule.....	2
II. Ziele und Leistungen.....	2
1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte.....	3
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur.....	3
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.....	4
4. Förderung akademischer Karrieren.....	4
5. Stärkung der Lehrerbildung.....	5
6. Qualitätsentwicklung.....	5
7. Öffnung für neue Zielgruppen.....	6
8. Hochschulbau.....	6
III. Berichtspflichten.....	7

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Universität und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Universität entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Universität Osnabrück für die Jahre 2010 bis 2012 einig, die im Rahmen ihres Hochschulentwicklungsplans vom Senat, Hochschulrat und Präsidium der Universität im Herbst 2009 beschlossen wurden:

- Stärkung vorhandener und Aufbau neuer forschungsbezogener Profilelemente
- Aufbau und Ausbau der Lehrerbildung als originäres, wissenschaftliches Profilelement
- Entwicklung und Ausbau des wissenschaftlichen Umfelds der Universität
- Steigerung der Lehrqualität
- Erhöhung der Studierenden- und Absolventenzahlen in den Masterstudiengängen
- Ausbau der internationalen Ausrichtung
- Dauerhafte Sicherstellung der Promotionsfähigkeit aller Fächer
- Einführung und Etablierung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den wissenschaftsunterstützenden Dienstleistungen
- Erhöhung der Attraktivität der Universität Osnabrück insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende mit Familien bzw. in der Familiengründungsphase
- Stärkung der Marke „Universität Osnabrück“

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität Osnabrück werden nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart.

Die Universität Osnabrück erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag“) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 („Zukunftsvertrag II“).

Die Hochschule wird demgemäß in 2011 und 2012 1 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotenzial entsprechend der bei den jeweiligen Zielen ausgewiesenen Anteile eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Universität Osnabrück verfügt Ende 2009 über folgende Profilelemente: Europäische Rechtswissenschaft, Frühe Neuzeit-Forschung und Kulturhistorische Friedensforschung, Frühkindliche Bildung und Entwicklung, Kognitionswissenschaft, Membranbiologie, Migrationsforschung, Umweltsystemwissenschaft, Virtuelle Lehre und Informationsmanagement. Die Universität Osnabrück strebt im Vertragszeitraum den Aufbau neuer Profilelemente an: Imamausbildung, Kompetenzzentrum Unterrichtsqualität, Komplexe dielektrische Systeme, Leitperspektive Europa, Reine Mathematik, Cognitive Poetics. Entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung werden aus dem Innovationspool gefördert. So werden zum Ausbau der Kulturhistorischen Friedensforschung durch Einrichtung einer Gastprofessur aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jeweils 45.000 Euro bereitgestellt. Für weitere Maßnahmen zur Profilbildung werden aus dem Innovationspool in 2012 68.000 Euro bereitgestellt.

1.1 Die Universität Osnabrück wird in den oben genannten bestehenden und zu entwickelnden Profilelementen neue koordinierte Programme der DFG, des BMBF, der EU oder anderer Förderinstitutionen einwerben. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens drei Bewilligungen vorliegen. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 150.000 Euro und in 2012 250.000 Euro bereitgestellt.

1.2 Die Universität Osnabrück strebt an, die internationale Vernetzung im Bereich der Nachwuchsförderung zu intensivieren. Das Ziel ist erreicht, wenn im Rahmen der unter 1.1 genannten Verbundinitiativen mindestens ein internationales Netzwerk zur Nachwuchsförderung eingeworben wurde.

1.3 Die Universität Osnabrück wird u.a. in den oben genannten bestehenden und zu entwickelnden Profilelementen neue EU-Projekte einwerben. Das Ziel ist erfüllt, wenn mindestens vier neue EU-Projekte im Vertragszeitraum etabliert wurden.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Vorbemerkung: Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

2.1 Die Hochschule wird die Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ab dem Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnimmt und spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit alle diese Studienplätze besetzt werden.

2.2 Die Universität wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge überprüfen und umgestalten, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten sowie Mobilitätsfenster zur Realisierung von Auslandsaufenthalten zu schaffen. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Vertragszeitraum zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogramme erfolgreich akkreditiert wurden.

2.3 Die Universität wird im Vertragszeitraum die Anwerbung von Master-Studierenden durch den Ausbau gezielter Informationsveranstaltungen, innovativer internetbasierter Kommunikationskanäle und Werbemaßnahmen signifikant steigern. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn bis zum Wintersemester 2012/13 die Ausschöpfung der Kapazitäten aller Fachmaster auf mindestens 60 Prozent im Durchschnitt und im Bereich der Lehramtsmaster auf mindestens 90 Prozent im Durchschnitt gesteigert worden ist.

2.4 Die Universität Osnabrück beabsichtigt, alle Master-Programme für eine Zulassung zum Sommersemester zu öffnen. Das Ziel ist erreicht, wenn im Vertragszeitraum unter Erhaltung der grundständigen Kapazitäten (exklusive der Maßnahmen des Hochschulpaktes 2020) mindestens 80 Prozent der Masterstudiengänge so strukturiert sind, dass das Studium im Sommersemester aufgenommen und in der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs absolviert werden kann.

2.5 Die Universität wird im Vertragszeitraum den rückläufigen Trend bei der Anzahl der an der Universität Osnabrück studierenden Bildungs-Ausländer stoppen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Bildungs-Ausländer 2012 von 4,8 Prozent im WS 2009/10 um 1 Prozent auf 5,8 Prozent im WS 2011/12 gesteigert werden konnte.

2.6 Die Universität beabsichtigt, den Bibliotheksservice für Studierende zu verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn die – bislang verkürzten – Ausleihzeiten den längeren Öffnungszeiten in den Bibliotheken der Universität Osnabrück angeglichen sind.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

3.1 Die Universität strebt die Etablierung einer Osnabrücker Niederlassung des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) an und unterstützt dies mit einer gezielten Berufung bei der Besetzung der W3-Professur für Neuroinformatik sowie die Einwerbung und Anschlussfinanzierung einer W3-Stiftungsprofessur für Verteilte Systeme. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein Gesamtkonzept einschließlich Finanzierung vorliegt.

3.2 Die Universität Osnabrück strebt an, die Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück im Bereich des Lehramts an berufsbildenden Schulen weiter zu entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn a) die Kooperation auf dem Gebiet des Lehramts an berufsbildenden Schulen um die berufliche Fachrichtung Ökotrophologie erweitert worden ist, und b) die Zahl der Studierenden in den bestehenden Kooperationen der beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik signifikant erhöht wurde.

3.3 Die Universität Osnabrück beabsichtigt, im Vertragszeitraum eine Kooperation im Bereich der Lehrerfortbildung zu entwickeln. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn mit mindestens einer anderen niedersächsischen Hochschule oder einer anderen Lehrerbildenden Einrichtung ein gemeinsames Konzept vereinbart worden ist.

3.4 Die Universität Osnabrück setzt sich für eine Stabilisierung des „eLearning Academic Network Niedersachsen“ (ELAN) ein. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Universität Osnabrück an einem weiteren Verbundprojekt des ELAN e.V. beteiligt ist.

3.5 Die Universität Osnabrück beabsichtigt, zusammen mit einem niedersächsischen Kooperationspartner im Zeitraum dieser Vereinbarung ein gemeinsames Niedersächsisches Institut für Berufsdermatologie zu gründen. Das Land Niedersachsen unterstützt dies durch die Bereitschaft, die Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung durch das VW-Vorab zu prüfen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Antrag zur Errichtung des Instituts gestellt ist.

4. Förderung akademischer Karrieren

4.1 Die Universität wird die Übertragung der Befugnisse zur Berufung der Professorinnen und Professoren gemäß § 48 Abs. 2 S. 4 NHG beantragen.

4.2 Die Universität Osnabrück strebt im Vertragszeitraum eine drittmittelfinanzierte Fortsetzung des „Zentrums für Promovierende der Universität Osnabrück“ (ZePrOs) an. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Mittel eingeworben wurden. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool in 2012 82.000 Euro bereitgestellt.

4.3 Die Universität Osnabrück wird im Vertragszeitraum die Möglichkeiten des Promovierens in strukturierten Promotionsprogrammen erweitern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität mindestens zwei neue strukturierte Promotionsprogramme etabliert. Als vorbereitende Maßnahmen werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 zur Finanzierung von hochschuleigenen Graduiertenkollegs 300.000 Euro bereitgestellt.

4.4 Die Universität Osnabrück wird die Anzahl der Promotionen von Frauen erhöhen. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn der Anteil der Promotionen von Frauen gemäß der Festlegung im Rahmen der DFG Initiative der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ von 41% (= Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009) auf 42% im Jahr 2012 gestiegen ist.

4.5 Die Universität Osnabrück wird ein Mentoring- und Coaching Programm für Wissenschaftlerinnen aufbauen, um die Übergänge zwischen den wissenschaftlichen Qualifikationsstufen für Frauen zu erleichtern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Antrag der Universität bei der Einwerbung von Mitteln im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder erfolgreich war.

4.6 Die Universität Osnabrück beabsichtigt, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen zu verbessern und dafür bis zu drei zusätzliche Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen (TV-L-13 halbe Stelle für die Dauer von drei Jahren) zu schaffen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Antrag der Universität bei der Einwerbung von Mitteln für drei Regelprofessuren im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder erfolgreich war.

4.7 Die Universität Osnabrück steht Promotionen von Fachhochschulabsolventen offen gegenüber, praktiziert die Beteiligung von Fachhochschulprofessoren an Promotionsverfahren und wird diese Bemühungen in Kooperation insbesondere mit der Fachhochschule Osnabrück weiter verstärken. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens eine Vereinbarung mit einer Fachhochschule abgeschlossen ist.

5. Stärkung der Lehrerbildung

5.1 Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene fach- und bildungswissenschaftliche Angebot in lehramtsorientierten Studiengängen über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung fortführt, für diese Studiengänge mindestens die im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene Aufnahmekapazität im Mittel bereitstellt und diese ausgeschöpft sind.

5.2 Die Lehrerfort- und weiterbildung versteht die Universität Osnabrück als ein zu entwickelndes Feld im Sinne des strategischen Kernzieles der Hochschulentwicklungsplanung. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum ein mit dem Niedersächsischen Kultusministerium abgestimmtes Fortbildungsangebot unter Einbeziehung von Blended-Learning-Elementen erfolgt.

5.3 Die Universität Osnabrück setzt sich zum Ziel, ihre Lehrerbildung zu stärken, indem diese als ein wissenschaftliches Profilelement der Hochschule ausgebaut wird. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 und 2012 jeweils 375.000 Euro bereitgestellt.

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Mit Blick auf eine Systemakkreditierung strebt die Universität Osnabrück den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre an. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn eine Bestandsaufnahme sowie

Zusammenführung der einzelnen Elemente zu einem Regelkreissystem vorgenommen worden ist und ein System zur Ermittlung entscheidungsunterstützender Kennzahlen, z.B. hinsichtlich des Studienerfolgs, etabliert wurde.

6.2 Die Universität Osnabrück wird zur Verbesserung der Gleichstellung mindestens die im Rahmen der DFG Initiative „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ festgelegten Steigerungsraten von Frauen auf den entscheidenden wissenschaftlichen Qualifikationsstufen umsetzen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Ziele gemäß der Vereinbarung im Jahr 2012 erreicht sind, d.h. der Anteil von Frauen bei den Professuren von 25 % (2008) auf 27 % steigt.

6.3 Die Universität Osnabrück wird weiterhin an der Verbesserung einer familienfreundlichen Hochschulkultur arbeiten, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und Beschäftigten der Hochschule die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu erleichtern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule im Jahr 2011 erfolgreich die erste Auditierungsphase („familiengerechte hochschule“) abschließt und in die Re-Auditierungsphase übergeht.

6.4 Die Universität Osnabrück wird die Personalentwicklung im Bereich der wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen intensivieren. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechendes Konzept vom Präsidium beschlossen wurde und sich in der Umsetzungsphase befindet.

6.5 Die Universität Osnabrück beabsichtigt im Vertragszeitraum die in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) durchgeführten Absolventenstudien als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung zu verstetigen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität Osnabrück im Vertragszeitraum jährlich in Kooperation mit INCHER Absolventenstudien durchgeführt hat.

6.6 Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die zum Stichtag 31.12.2009 vorhandenen 24 Ausbildungsplätze über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

6.7. Die Universität Osnabrück wird im Vertragszeitraum die Überführung der aktuellen Fachbereichsstruktur in eine Fakultätsstruktur beginnen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein entsprechendes Konzept hierzu vorliegt.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

7.1 Die Universität Osnabrück entwickelt im Vertragszeitraum die Universität für Ältere mit Blick auf ein Konzept für Lebenslanges Lernen. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechendes Konzept im Präsidium beschlossen worden ist und sich in der Umsetzung befindet. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool in 2012 50.000 Euro bereitgestellt.

7.2 Die Universität Osnabrück plant im Vertragszeitraum ein zertifiziertes Weiterbildungsprogramm für Imame zu entwickeln und einzurichten. Das Ziel ist erreicht, wenn ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm eingerichtet worden ist.

8. Hochschulbau

8.1 Umbau und Sanierung des Gebäudes Albrechtstr. 28 (AVZ): Nach dem Auszug der Mensa und der Bereichsbibliothek Naturwissenschaften aus dem Gebäude Albrechtstraße 28 werden für die Nachnutzung der freiwerdenden Flächen umfangreiche Um- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die insbesondere auch den Brandschutz umfassen. Die Planung der Nachnutzung soll bis Ende 2010 erfolgen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Planung für die Nachnutzung dem MWK vorgelegt wird.

8.2 Planung eines Hörsaalgebäudes am Teilstandort Innenstadt: Die Universität strebt zur Deckung der Lehrveranstaltungsraumdefizite am Teilstandort Innenstadt die Errichtung eines

Hörsaalgebäudes mit drei Hörsälen in der Größenordnung von 1 x 600, 1x 400 und 1 x 200 Plätzen im Rahmen eines PPP-Projektes an. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule gegenüber dem MWK den Bedarf begründet hat, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen Kostenvorteil der PPP-Variante erbringt, die zu beteiligenden Stellen des Landes dem Vorhaben zustimmen und ein Investor gefunden wird.

8. 3 Bedarfsanalyse und Erweiterungsplanung für die Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften: Bis Ende 2011 legt die Universität eine Bedarfsanalyse und ein Raumprogramm zur Erweiterung der Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vor.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

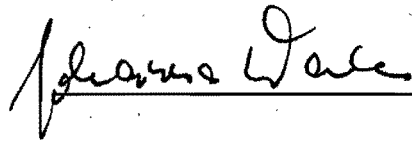
Osnabrück, den 16.08.2010

Universität Osnabrück
Der Präsident



Hannover, den 26.8.2010

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



Universität Osnabrück · D-49069 Osnabrück

Der Präsident

An das
Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Herrn Dr. Mühlenmeier
Postfach 261

30002 Hannover

Neuer Graben/Schloß
D-49074 Osnabrück

Telefon (05 41) 9 69-0
Telefax (05 41) 9 69-

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.07.2010

Mein Zeichen

Durchwahl (05 41) 9 69-
4024

Datum
16.08.10

Zielvereinbarung 2010–2012

Sehr geehrter Herr Mühlenmeier,

anbei sende ich Ihnen die von mir unterzeichnete Fassung der Zielvereinbarung 2010–2012.

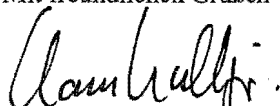
Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die finale Fassung von Ihrem Haus vorgegebene Ziele enthält, die aus unserer Sicht nicht zu erfüllen sind. Wir haben in den Verhandlungen verschiedentlich darauf hingewiesen. Dies betrifft u.a. das unter Pkt. 3.2 formulierte Ziel, die Zahl der Studierenden in dem grundständigen Studiengang der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik und Elektrotechnik signifikant zu erhöhen, was angesichts der derzeitigen Studierendenpräferenzen in den MINT-Fächern äußerst unrealistisch ist.

Unverständlich ist uns auch, dass das MWK unter Pkt. 4.4 einen höheren Anteil Promotionen von Frauen fordert (42 Prozent), als von uns in Übereinstimmung mit den DFG-Gleichstellungsstandards vorgeschlagen (40 Prozent). Unsere mehrfach vorgetragenen Argumente fanden kein Gehör; obwohl die Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der Universität Osnabrück von der DFG positiv bewertet wurde (Stadium 3). Die unter Pkt. 4.4 vom MWK vorgegebenen Zielwerte nach wie vor auf die Gleichstellungsstandards zu beziehen, führt zu einer sachlich inkorrekten Aussage – und darüber hinaus zu einer Inkonsistenz mit Pkt. 6.2.

Letztlich finde ich es irritierend, dass die Universität Osnabrück wie alle anderen niedersächsischen Hochschulen gezwungen wird, sich an dem Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung dauerhaft zu beteiligen, ohne prüfen zu können, ob deren Verfahren tatsächlich funktioniert und zu einer besseren Auslastung der zu besetzenden Studienplätze führt und ohne die Folgekosten zu kennen, die nach der Einführungsphase auf die Hochschulen zukommen werden. Sollten die erwünschten Effekte dieses Verfahrens nicht eintreten, behält sich die Universität Osnabrück für die Zeit nach dieser Zielvereinbarung vor, von der Beteiligung an diesem Verfahren Abstand zu nehmen.

Zielvereinbarungen sind nicht nur nach unserer Auffassung ein partizipatives Steuerungsinstrument und definieren sich durch einen gemeinsamen Aushandlungsprozess. Hierzu passt nicht, wenn, wie in den o. g. Punkten geschehen, das Ministerium Ziele mit der Bemerkung „Dies ist gesetzt und nicht verhandelbar.“ durchsetzt. Der Senat der Universität Osnabrück hat sich in seiner außerordentlichen Sitzung vom 11. August dieser Sichtweise angeschlossen und teilt die in diesem Schreiben formulierten Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Claus Rollinger

Anlage

Universität Osnabrück

03. Sep. 2010

Eingang Poststelle

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Universität Osnabrück

07. Sep. 2010

Eingang Dezernat 7



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Herrn Präsidenten
der Universität Osnabrück
Professor Dr. Claus Rollinger
Neuer Graben/Schloß
49074 Osnabrück

Bearbeitet von Frau Ollech
E-Mail: elke.ollech@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben) Durchwahl (0511) 120- Hannover, den
22 - 77018-14-1/09 2485 31.08.2010

Zielvereinbarung 2010 – 2012 für die Universität Osnabrück

/ Anlg.: 1 Ausfertigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich eine von Frau Ministerin Wanka gegengezeichnete Ausfertigung der von Ihnen vorgelegten Zielvereinbarung 2010 – 2012.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Ollech)

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

E-Mail: Poststelle@mwk.niedersachsen.de